



# NACHRICHTEN der Stadtgemeinde LIEZEN

52. Folge

Liezen, im Dezember 1982

Erscheinungsort: Liezen

Verlagspostamt: 8940 Liezen

## Anliegen für die Zukunft

Zum 60. Geburtstag von Bürgermeister Heinrich Ruff  
Von Vizebürgermeister Rudolf Kaltenböck

Am Vorabend der Vollendung des 60. Lebensjahres unseres Bürgermeisters Heinrich Ruff, am 6. Dezember, sprach es einer der Gratulanten bei der gemeinsamen Geburtstagsfeier im großen Stadtsaal aus: Wahrscheinlich nie zuvor waren die Repräsentanten des öffentlichen Lebens, der Wirtschaft, der Bildungseinrichtungen und aller Vereine in Liezen so gerne gekommen und so einträchtig vereint wie an diesem Abend. Unser Bürgermeister, der durchschnittlich an jedem 3. Tag mit aufrichtiger Freude bei den älteren Stadtbewohnern zur Geburtstagsgratulation erscheint, stand also diesmal selbst – eigentlich ganz gegen seine Art und gegen sein Verlangen – im Mittelpunkt einer herzlichen Ehrung.



Viele von den Gratulanten aus allen Bevölkerungskreisen und Weltanschauungen sind sich an diesem Abend näher gekommen als sonst in einem ganzen Jahr. Alle gemeinsam haben sie sich ge-

funden, um ihren Bürgermeister gleichzeitig „hochleben“ zu lassen, um ihm auch die Anstrengungen von vielen vielen einzelnen Feiern zu ersparen. Alle

Fortsetzung auf Seite 2

## Unsere Wünsche

Ein Jahr geht zu Ende, das uns allen im öffentlichen Leben manche Sorgen brachte. Was in schwierigen Zeiten auf Gemeindeebene zur Erleichterung und Vorsorge geschehen kann, wird immer unsere volle Beachtung finden.

An den Familien und Haushalten unserer Stadt können die Sorgen der Zeit nicht spurlos verübergeben. Wir wollen aber gerade auch in Liezen die Überzeugung festigen, daß Mutlosigkeit oder Panik nicht am Platze sind.

Daß jedem Einzelnen die Gesundheit erhalten bleibe und uns allen die Welt in nah und fern immer friedlich erscheine, wünschen wir der Bevölkerung der Stadt Liezen und der deutschen Partnerstadt Solms wie auch allen Freunden im In- und Ausland zu den Festtagen und zum Jahreswechsel.

**Heinrich Ruff**  
Bürgermeister

**Rudolf Kaltenböck**  
Erster Vizebürgermeister

**Eduard Köck**  
Zweiter Vizebürgermeister

**Hans Pichler**  
Finanzreferent

**Heidmarie Köck**  
Stadtrat

**Karl Hödl**  
Stadtamtsvorstand

## Zum 60. Geburtstag von Bürgermeister Heinrich Ruff

(Fortsetzung von Seite 1)

Gratulanten gemeinsam haben sich zu zwei Geschenken entschlossen, die dem Jubilar mehr Bleibendes geben als hunderte einzelne Blumensträuße oder Präsentpäckchen. Bürgermeister Ruff erhielt von der Gemeinschaft der Stadtrepräsentanten die erste Prägung der „Liezener Medaille“. Unser Bürgermeister, der Blumen und Grünpflanzen über alles liebt, erhielt außerdem eine schöne Blumenschüssel.

### Von Freunden ermuntert

Ich selbst habe als Sprecher der Stadtgemeinde und der Vereine das Leben des Bürgermeisters kurz geschildert, der in der Nachbarschaft jenseits des Pyhrnpasses, in Spital, geboren wurde, den Beruf des Glockengießers erlernte, jedoch erst in der Kriegszeit auf dem Umweg über den Wohnsitz der Eltern aus dem Innviertel nach Selzthal und Liezen kam. Seine öffentliche Tätigkeit begann 1951 als Vertrauensmann im nachmaligen

Spontan hatten sich auch die Mitglieder der Stadtkapelle, der Chorgemeinschaft, des Singkreises Praetorius und der Volksmusikgruppe Härtel bereit erklärt, dem Abend einen frohen musikalischen Rahmen zu geben und die Übereinstimmung der Kulturträger mit dem Wirken des Bürgermeisters zum Ausdruck zu bringen.

gen VOEST-Werk Liezen. 1959 beriefen ihn die Kollegen bereits mit Überzeugung in die Funktion des Betriebsratsobmannes.

1960 kam Heinrich Ruff in den Gemeinderat und wurde sofort Finanzreferent, 1965 Vizebürgermeister. 1971 folgte er auf Drängen seiner Parteifreunde dem verstorbenen Bürgermeister Dir. Voglhuber nach.

### „Wir brauchen deine Gesundheit“

Aber auch die Fraktionen der ÖVP und der FPÖ im Gemeinderat fanden für das Wirken unseres Bürgermeisters sehr treffende Worte. Vizebürgermeister Eduard Köck hob hervor, daß Heinrich Ruff in seiner Amtsausübung immer das Gemeinsame vor das Trennende gestellt habe und meinte dann wörtlich: „Lieber Herr Bürgermeister Ruff, wir brauchen deine Gesundheit!“ Und LABg. a. D. KR Karl Wimpler, der als ehemaliger Bürgermeister mit dem Jubilar durch viele Jahre besonders eng zusammengearbeitet hatte, sagte, daß die gemeinsame Arbeit zwar verschiedene Auffassungen, aber nie eine „Gegnerschaft“ gebracht hätte.

Die Ausstrahlung des Bürgermeisters nach außen fand schließlich auch eine ehrenvolle Anerkennung durch die deutsche Partnerschaftsgemeinde Solms, die Altbürgermeister Heinrich Baumann und Herrn Wilhelm Hainz eigens als Gratulanten nach Liezen entsandt hatte. Die Gattin des Bürgermeisters, die soviel Einsicht für den unbeschränkten persönlichen Einsatz ihres Mannes hat und daher auch an seiner Leistungsfreudigkeit und Volkstümlichkeit maßgeblich beteiligt ist, war leider am Ehrenabend erkrankt und konnte nicht dabei sein. Es sei ihr daher auf diesem Wege herzlichst für ihr Verständnis gedankt.



Eine Vase mit den eingetragenen Unterschriften aller Gratulanten – auch ein Zeichen für den Willen zur gemeinsamen friedlichen Arbeit in Liezen.

## Der Bürgermeister gratulierte:

### 85 Jahre:

Anna Hala, Schillerstraße 16  
Leopoldine Krainz, Ausseer Straße 19  
Hildegard Melchior, Hauptplatz 7

### 80 Jahre:

Johann Bankler, Friedau 13  
Stefanie Lang, Friedhofweg 2  
Martha Kitzing, Röthweg 18

### 75 Jahre:

Theresia Hirn, Dr.-Karl-Renner-Ring 1  
Emmerich Huber, Fronleichnamsweg 5  
Poldi Seiberl, Waldweg 18  
Otilie Gruber, Admonter Straße 44  
Maria Lasser, Hirschiweg 30  
Ernst Mühlbacher, Röthweg 7  
Otilie Elmer, Grimminggasse 27  
Maria Sattler, Grimminggasse 30  
Hans Romauer, Südtirolergasse 9  
Maria Kaspar, Admonter Straße 26

### 70 Jahre:

Elisabeth Stochl, Hauptplatz 13  
Katharina Wallner, Rosegggasse 5  
Elisabeth Pretsch, Hauptplatz 7  
Johann Simoner, Admonter Straße 15  
Emmerich Mitterhuber, Brunnfeldweg 30  
Johann Überbacher, Im Winkl 1  
Viktoria Plank, Röthweg 6  
Anton Zechner, Höhenstraße 60  
Ernestine Böhm, Rathausplatz 6  
Anna Foltin, Admonter Straße 1  
Karl Kleewein, Pyhrn 53  
OAR. Johann Gschwandtner, Am Weißen Kreuz 18  
Franz Frischauf, Admonter Straße 32  
Stefan Reinhardt, Am Weißen Kreuz 1  
Theresia Kaltenböck, Ausseer Straße 53a

### Friedliche Meinungsbildung

Der Dank, den unser Heinrich Ruff der Wirtschaft mit dem Einkaufszentrum, den Behörden, den Mitarbeitern und der Bevölkerung nach den vielen herzlichen Worten aussprach, war schon wieder ein Fingerzeig und ein persönliches Anliegen für die Zukunft. Gerade in schwierigen Zeiten mit größeren Sorgen sollen wir in Liezen alle weiterhin verschiedene eigene Meinungen bilden, aber in Eintracht und Freundschaft gemeinsame Beschlüsse anstreben.

Ich bitte daher die ganze Bevölkerung, im Geiste von Heinrich Ruff auch in Zukunft bei der Bewältigung der immer schwierigeren Aufgaben mitzuhelfen und der Gemeinschaft zu dienen.

Ihr

(Rudolf Kaltenböck)  
Vizebürgermeister

## Vor dem Ärger jedes Winters:

# DER RÄUM- UND STREUDIENST

### Die wichtigsten rechtlichen Tatsachen zur unbedingten Beachtung

(Bei Nichteinhaltung können Anzeigen und Strafen kaum noch vermieden werden)

Gemäß § 93 Abs. 1 der Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO) haben die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten (das sind die Straßenstrecken zwischen den Ortstafeln) dafür zu sorgen, daß die dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege (einschließlich der in ihrem Zuge befindlichen Stiegenanlagen) entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit von 6 Uhr bis 22 Uhr von Schnee und Verunreinigung gesäubert sowie bei Schnee und Glatteis bestreut sind.

#### Wer ist verantwortlich?

Die Räum- und Streupflicht obliegt grundsätzlich den Eigentümern von Liegenschaften. Sie besteht unabhängig davon, ob auf dem Grundstück ein Gebäude steht oder ob dieses bewohnt ist oder ob das Grundstück unbebaut ist. Auch der Grundstückseigentümer, der auswärts wohnt, muß dafür sorgen, daß der an seiner Liegenschaft vorbeiführende Gehsteig geräumt und gestreut wird.

#### "bertragung" der Pflichten

Der Liegenschaftseigentümer hat nach § 93 Abs. 5 StVO – wenn er die umschriebenen Arbeiten nicht selbst verrichten will oder kann – die Möglichkeit, seine Anrainerpflichten (also vornehmlich die Räum- und Streuarbeiten auf dem Gehsteig) durch Rechtsgeschäft auf dritte Personen zu übertragen; diese Personen treten dann an die Stelle des Liegenschaftseigentümers, das heißt, die rechtlichen Folgen für die Nicht- oder Schlechterfüllung der Anliegerpflichten treffen nunmehr dieses rechtsgeschäftlich verpflichteten Personen. Solche Rechtsgeschäfte können Bestandverträge (Miet- und Pachtverträge), aber auch Dienstverträge sein.

#### Räumen und auch streuen!

Das Gesetz ordnet ausdrücklich an, daß der Gehsteig (Gehweg, Straßenrand) von Schnee gesäubert und bei Glatteis bestreut wird. Es genügt daher nicht, auf die zusammengetretene Schneekruste zu streuen; Es genügt ebensowenig, daß – wie dies so oft beachtet werden kann – zwar der Schnee auf dem Gehsteig geschaufelt, dann aber nichts mehr unternommen wird, so daß die Gehsteige mit einer dünnen Eisschicht überzogen, dadurch spiegelglatt und damit viel gefährlicher sind, als wenn der Schnee liegengeblieben wäre.

Es ist gesetzliche Vorschrift und macht bei Nichtbeachtung strafbar und haftpflichtig, daß nach der Schneeräumung bei Glatteis gestreut wird. Das gleiche gilt für nach der Schneeräumung auf dem Gehsteig zurückgebliebenen Schneereste.

#### Wie oft muß geräumt und gestreut werden?

Sind die Witterungsverhältnisse so, daß das Streugut im Laufe des Tages unwirksam wird, so muß auch mehrmals am Tage geräumt und gestreut werden.

#### Wann muß geräumt und gestreut werden?

Der gesetzlichen Räum- und Streupflicht wird auch nicht dadurch entsprochen, daß mit diesen Arbeiten irgendwann am Vormittag begonnen wird; vielmehr muß ab den genannten (oder durch Verordnung hievon abweichend

festgesetzten) Zeiten geräumt und gestreut sein. Es muß deshalb mit diesen Arbeiten rechtzeitig begonnen werden. Die verwendeten Streumittel müssen wirksam (abstumpfend) sein (Sand, Splitt oder Asche). Sägespäne und Sägemehl genügen nach einer oberstgerichtlichen Entscheidung nicht. Auch das Streuen von Salz allein entspricht nicht dem Gesetz, weil es weder der Säuberungspflicht noch dem Gebot des wirksamen Streuens gerecht wird.

#### Gegen Behinderung und Gefährdung

Bei den Räum- und Streuarbeiten dürfen nach § 93 Abs. 3 StVO Straßenbenützer nicht gefährdet oder behindert werden. Wenn nötig, sind die gefährdeten Straßenstellen abzusperren oder sonst in geeigneter Weise zu kennzeichnen. Bei den Arbeiten ist auch darauf zu achten, daß der Abfluß des Wassers von der Straße nicht behindert, Wasserabläufiger und Rinnsale nicht verlegt und Sachen (insbesondere Leitungsdrähte, Oberleitungs- und Beleuchtungsanlagen) nicht beschädigt werden.

#### Dachlawinen

Die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten sind der Bestimmung des § 93 Abs. 2 StVO zufolge ferner verpflichtet, dafür zu sorgen, daß überhängende Schneewächten oder Eisbildungen von den Dächern ihrer an der Straße gelegenen Gebäude entfernt werden. Auch sonstige Ansammlungen von Schneemassen – auch wenn sie nicht überhängen –, sofern sie bei einem Sturz auf die Straße Schaden anrichten können, müssen (bei sonstiger zivilrechtlicher Haftung für etwaige Schäden) entfernt werden.

#### Rechtsfolgen der Vernachlässigung der Anliegerpflichten

Wer den Vorschriften des § 93 StVO zuwiderhandelt, etwa dadurch, daß er nicht rechtzeitig oder nicht ausreichend für die Räumung und Bestreuung des Gehsteiges usw. sorgt, begeht – auch wenn nichts passiert – eine Verwaltungsübertretung nach § 99 Abs. 4 StVO und ist (von der Bezirksverwaltungsbehörde) mit Geld bis zu 1000 S, im Falle der Uneinbringlichkeit mit einer Arreststrafe bis zu 48 Stunden zu bestrafen. Einer vorherigen Ermahnung zur Erfüllung dieser Pflichten bedarf es – entgegen einer verbreiteten Annahme – nicht; der Verpflichtete hat vielmehr von sich aus ohne besondere Aufforderung die im Gesetz angeordneten Anrainerpflichten zu erfüllen. Im Schadensfalle (z. B. ein Passant kommt auf dem ungestreuten Gehsteig zu Sturz und verletzt sich) macht sich der Verpflichtete wegen fahrlässiger Körperverletzung strafbar und kann zum Schadenersatz sowie zur Zahlung eines angemessenen Schmerzensgeldes verurteilt werden.

## Flächenwidmungsplan beschlossen

Nach jahrelangen Vorarbeiten und Überlegungen genehmigte der Gemeinderat der Stadt Liezen in seiner letzten Sitzung dieses Jahres den Flächenwidmungsplan für die Stadt Liezen. Der Flächenwidmungsplan regelt im Sinne eines Landesgesetzes über die Raumordnung die vorausblickende Gestaltung des Gemeindegebietes zur bestmöglichen Nutzung und Sicherung des Lebensraumes.

Wir werden auf einige Einzelheiten dieses Flächenwidmungsplanes in der nächsten Folge der Stadtnachrichten noch eingehen.

## Autowracks zur Müllanlage bringen

Die Stadtgemeinde ersucht die Besitzer von alten Autos oder Autowracks nochmals dringend, die ausgedienten Autos nicht wie früher neben der Döllacher Straße (beim alten Müllplatz) abzustellen, sondern diese Autos zur neuen Müllhygienisierungsanlage an der Gsäusestraße zu bringen.

Von der Müllhygienisierungsanlage werden alte Autos kostenlos täglich von Montag bis Freitag in der Zeit von 7 bis 12 Uhr und von 13 bis 17 Uhr angenommen. Ebenso können in dieser Zeit alte Autoreifen kostenlos abgegeben werden.

Der frühere Sammelplatz für Autowracks neben der Döllacher Straße ist nicht mehr in Betrieb und das Abstellen von Altautos auf diesen Platz stellt daher eine unerlaubte und strafbare Handlung dar. Nachdem der Weg zur Müllhygienisierungsanlage nicht viel weiter ist und die alten Autos auch dort kostenlos abgegeben werden können, wird um Einhaltung dieser Regelung zum Schutze der Landschaft und des Grundwassers gebeten.

## Bitte Lohnsteuerkarten abholen

Die auf Grund der Personenstandsaufnahme vom Oktober 1982 ausgestellten neuen Lohnsteuerkarten für die Jahre 1983/84/85, sind während der Amtsstunden (Montag bis Freitag 8 – 12 Uhr, Montag auch von 13 – 16 Uhr) im Meldeamt bei Herrn Ebner abzuholen. Die rechtzeitige Vorlage der Lohnsteuerkarten beim Dienstgeber ist für jeden selbstständigen Erwerbstitigen von größter Wichtigkeit.

Die Lohnsteuerkarten für die Beschäftigten bei den größeren Betrieben wie VOEST-Alpine oder Schuhfabrik Servas wurden bereits direkt zugestellt. Alle anderen Dienstnehmer, welche ihre Lohnsteuerkarte noch nicht abgeholt haben sowie alle Pensionisten, die nicht über eine Dauerlohnsteuerkarte verfügen, werden gebeten, die Lohnsteuerkarten möglichst bald zu beheben.

# DAS BAUGESCHEHEN

## Rückschau und Ausblick

### Wasserversorgung: Tiefbrunnen - Transportleitung - Hochbehälter

Der weitere Ausbau der Wasserversorgungsanlage im Rahmen des „3. Bauabschnittes“ (die Herstellung des Rohrbrunnens mit Brunnenkopf auf der Ennswiese südlich des Bahnhofes), die Pumpstation beim Tiefbrunnen und die Anschlußleitung an das Wasserleitungs-Ortsnetz) ist bereits erfolgt. In diesen Tagen wurde mit dem Pumpenbetrieb begonnen.



Inbetriebnahme des Tiefbrunnens und erste Wasserprobe. Von links: Vizebürgermeister Kaltenböck, Werkmeister Neuhold, Stadtbaumeister Ing. Luidolt und Bürgermeister Ruff.

Die Einspeisung von Trinkwasser vom Tiefbrunnen in das Ortsnetz stellt ein Provisorium dar. Zur einwandfreien Sicherung der Wasserversorgung ist es notwendig, daß am Kalvarienberg ein Hochbehälter mit etwa 2000 m<sup>3</sup> Inhalt errichtet wird und daß eine vom Ortsnetz getrennte Transportleitung vom Tiefbrunnen bis zu diesem Hochbehälter folgen kann.

Die Transportleitung wurde im Zuge des Anschlusses an das Ortsnetz bereits vom Tiefbrunnen bis zum Betonwerk ELB verlegt.

Die Weiterführung der Transportleitung mit der Überquerung der Bundesstraße und entlang des Salbergweges bis zum zukünftigen Hochbehälter muß im Rahmen eines 4. Bauabschnittes erfolgen.

Die Projektierung für diese Leitung und für den Hochbehälter wird in Kürze anlaufen. Die Bauarbeiten müssen nach Einlangen einer Zusage durch den Wasserwirtschaftsfonds in Angriff genommen werden. Hiefür sind noch Geldmittel in der Höhe von etwa zehn Millionen Schilling aufzubringen.

## Die Gestaltung des Kirchenviertels

### Die alten Häuser „fallen“ nach dem Ende der Faschingszeit

Die alten Häuser in der Ausseer Straße an der Kreuzung Pyhrnstraße dürfen bekanntlich im Sinne eines Bescheides des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung abgetragen werden. Die Stadtgemeinde Liezen wird einen geeigneten Tag nach dem Ende der Faschingszeit wählen und die Staubentwicklung möglichst gering halten.

In diesem Zusammenhang entsprach die Stadtgemeinde nun einem Wunsch der Anrainer. Die Geschäftsleute, die natürlich auch am guten Aussehen dieses Stadtteiles interessiert sind, wurden zu einer Besprechung eingeladen, bei der

Stadtbaumeister Ing. Hans Luidolt die verschiedenen Möglichkeiten aufzeigte.

Eine endgültige Entscheidung über die Gestaltung wird erst möglich sein, wenn die Häuser beseitigt sind, da die genauen

Im Herbst 1982 hatte es sich wieder gezeigt: Bei längerer Trockenheit wie in den vergangenen Wochen und Monaten drohte in Liezen ohne die neue Zusatzwasserleitung eine akute Wasserknappheit.

### Straßenbau:

#### Sulzbachergründe, Grimmingasse, Roseggergasse

Die Bauarbeiten für die Errichtung einer Zufahrtsstraße zu den sogenannten Sulzbachergründen im Oberdorf sind im wesentlichen abgeschlossen. Im Zuge des Straßenausbaues zu den Sulzbachergründen wurde auch die notwendige Wasserversorgungsleitung für die vorgesehene Bebauung teilweise verlegt.

Im kommenden Jahr wird neben den üblichen Instandsetzungsarbeiten des Gemeindestraßennetzes auch eine eheste Generalsanierung des Bereiches Grimmingasse - Roseggergasse notwendig.

### Schnellstraße Selzthal-Liezen: Gehsteige und Beleuchtung

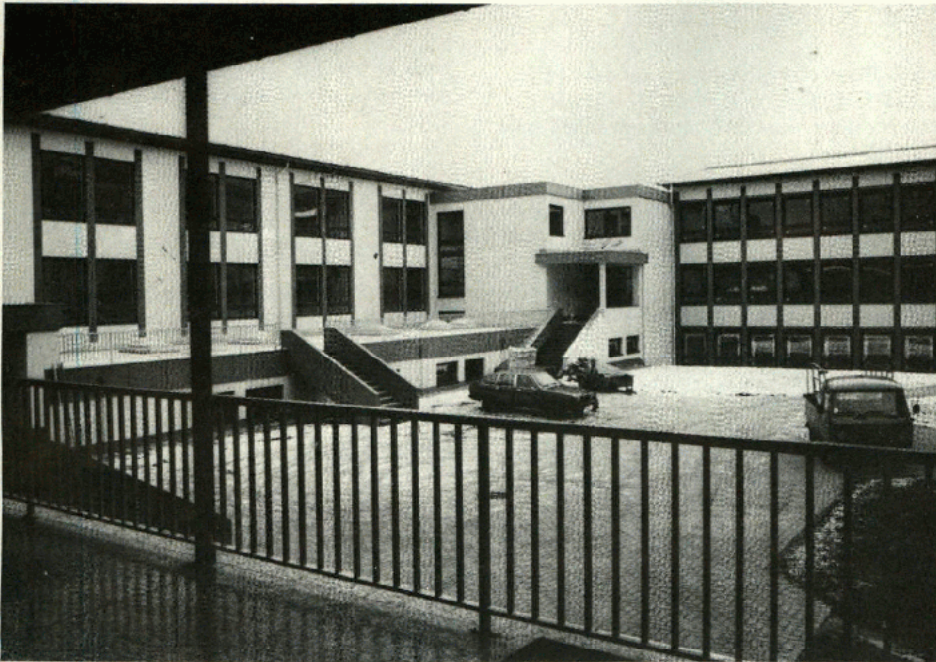
Von Seiten der Bundesstraßenverwaltung wurden die Arbeiten für die Zubringer Liezen fertiggestellt. Das Schnellstraßenstück Selzthal - Ortseinfahrt Liezen ist bereits im Betrieb. Über Betreiben der Stadtgemeinde Liezen wurde der Zubringer von der Abzweigung nach Admont bis zur Kreuzung Ortseinfahrt Liezen dreibahnig ausgebaut und ein Gehsteig errichtet.

Die Stadtgemeinde Liezen hat bei der Bundesstraßenverwaltung die Errichtung einer Straßenbeleuchtungsanlage gefordert. Dem Vernehmen nach sind die Projektierungsarbeiten hierfür bereits erfolgt. Es handelt sich hier um ein wichtiges Straßensegment, an dem sich bereits Dienstleistungsbetriebe für den Straßenverkehr niedergelassen haben. Nun ist zu erwarten, daß sich an dieser Straße weitere Gewerbebetriebe ansiedeln, daher ist es erforderlich, daß einwandfreie Verkehrsverhältnisse sowie sichere Gehsteige mit ausreichender Beleuchtung vorhanden sind.



Maße und endgültigen Niveauunterschiede für eine Grünanlage abgewartet werden müssen. Im ersten Gespräch festigte sich die Meinung, daß von höheren Stützmauern auf der Kirchenseite ebenso abgesehen werden soll wie von offiziellen Parkplätzen auf der Geschäftsseite.

## Hauptschule: Zu- und Umbau – Eröffnung am 11. Feber 1983



dem Zubau erhält die Hauptschule auch einen neuen architektonisch schönen Innenhof.

Die Bauarbeiten am Hauptschul-Zu- und Umbau sind im wesentlichen abgeschlossen. Für den Schulbetrieb in der Hauptschule bestehen derzeit schon keine Behinderungen mehr. Die restlichen Arbeiten gelten der Ausstattung des Zubaus, wie zum Beispiel der Komplettierung der Installationen und der Möblierung. Der gesamte Zubau wird am 11. Feber 1983 eröffnet und nach den Semesterferien in Benützung genommen.

Durch diesen Bau wird zweierlei erreicht: Alle Hauptschulklassen können im Hauptschulgebäude untergebracht werden. Und während der Umbau- und Instandsetzungsarbeiten in der Volksschule besteht im Neubau eine Ausweichmöglichkeit für Volksschulklassen.

Im Zuge des Zu- und Umbaus bei der Hauptschule wurden auch die Fassaden instandgesetzt, der Schulhof präsentiert sich in seiner neuen Gestaltung.

## Autobuswartehaus:



Die Bauarbeiten für die Errichtung des Autobuswartehauses sind im wesentlichen abgeschlossen. Nach der notwendigen Komplettierung und Einrichtung ist zu erwarten, daß die Benützung noch in diesem Winter erfolgen kann.

Diese Baustelle war relativ klein, doch in vielen Einzelheiten sehr kompliziert. Jedenfalls wurde damit einem großen Wunsch der vielen Besucher von Liezen Rechnung getragen.

## Volksschule:

### Planung des Umbaus

Die Vorarbeiten für die Umbau- und Instandsetzungsarbeiten bei der Volksschule sind bereits angelaufen. Es ist zu erwarten, daß Anfang des nächsten Jahres die endgültige Planung vorliegt und mit den notwendigen Bauarbeiten im Frühjahr 1983 begonnen werden kann.

Die Ausführung der Umbau- und Instandsetzungsarbeiten muß im Hinblick auf den Schulbetrieb in der Volksschule in Etappen durchgeführt werden. Eine wesentliche Erleichterung ergibt sich durch die Ausweichmöglichkeit für einige Klassen in die Hauptschule.

Für die Umbauarbeiten wird ein Bauzeitplan ausgearbeitet, der im besonderen auf einen ungestörten Unterricht in der Volksschule Rücksicht nimmt. Weiters sind auch noch für die notwendigen Baumaßnahmen die erforderlichen Geldmittel sicherzustellen.

Die gesamte Instandsetzung der Volksschule ist zufolge des Bauzustandes der Altbauteile dringend notwendig.

Aus organisatorischen, bautechnischen und finanziellen Gründen ergab sich zwingend die Aufeinanderfolge der Baumaßnahmen im Liezener Schulwesen nach der Errichtung des Bundes-Schulzentrums am Dr. Karl Renner-Ring.

### Kanalisation:

#### Auf die vollbiologische Kläranlage zu

Die Arbeiten für die Herstellung des Hauptsammlers von der derzeit bestehenden Kläranlage zur zukünftigen vollbiologischen Kläranlage und in der weiteren Folge der Überlaufkanal bis zur Enns wurden begonnen. Hier sind bereits etwa 200 Laufmeter Kanal verlegt. Im Interesse der Beschäftigung der Bauarbeiter in den Wintermonaten wird (so weit es die Witterungsverhältnisse zulassen) den ganzen Winter durchgearbeitet.

Die Herstellung dieses Hauptsammlers ist eine wesentliche Voraussetzung für die spätere Errichtung einer vollbiologischen Kläranlage.

Im Rahmen des 3. Kanalbaues ist auch die Kanalisation in der Friedau und in der Selzthaler Straße vorgesehen.

### Facharzt für Urologie kommt erst im April

Der zukünftige Liezener Facharzt für Urologie, Dr. Reinhold Petschnigg, hat mitgeteilt, daß er seine Praxis in Liezen voraussichtlich erst mit 1. April 1983 eröffnen wird. Die Ordination wird im Haus der Familie Wenzel am Salbergweg untergebracht. Es war in der kurzen zur Verfügung stehenden Zeit leider nicht mehr möglich, alle baulichen und einrichtungsmäßigen Voraussetzungen zur Eröffnung der Ordination mit 1. Jänner 1983 zu schaffen. Über die Praxiseröffnung und die Ordinationszeiten werden wir die Leser in der nächsten Ausgabe der Stadtnachrichten informieren.

Bis 31. Jänner:

## Heizkostenzuschüsse beantragen

Die Medien haben in letzter Zeit sehr ausführlich über die Einführung eines Heizkostenzuschusses für das Jahr 1983 berichtet. Zur Gewährung dieses Heizkostenzuschusses wurde ein Härteausgleichsfonds eingerichtet, aus dem Pensionisten und Arbeitslose einen Heizkostenzuschuß bekommen können.

Die Anträge auf Gewährung eines Heizkostenzuschusses sind bis spätestens 31. Jänner 1983 im Stadtamt (Sozialhilferferat, Herr Thaller) einzubringen.

Anspruchsberechtigt für diesen Heizkostenzuschuß sind Pensionisten und Arbeitslose, die einen eigenen Haushalt führen und deren monatliches Einkommen folgende Beträge nicht übersteigt:

Alleinstehende	S 4.173.-
Ehepaare (Lebensgefährten)	S 5.989.-
Erhöhungsbetrag pro Person, die im gemeinsamen Haushalt lebt	S 448.-

Zum Einkommen zählen alle Einkünfte der im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen, ausgenommen die Familienbeihilfe, die Blindenbeihilfe, der Hilflosenzuschuß und das Pflegegeld.

Zur Antragstellung sind bei Pensionisten mit Mindestpension der letzte Pensionsbescheid sowie allfällige Nachweise über sonstige Einkommen mitzubringen. Bei der Berechnung des Einkommens wird z. B. auch eine freiwillige Treupension eines früheren Arbeitgebers berücksichtigt.

Arbeitslose haben die Arbeitslosenunterstützung durch geeignete Unterlagen nachzuweisen.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß nur Pensionisten und Arbeitslose, deren Einkommen unter den obigen monatlichen Grenzbeträgen liegt, einen Anspruch auf Heizkostenzuschuß haben. Besondere Aufwendungen wie z. B. ein hoher Wohnungsaufwand, Unterhaltsleistungen, Ratenverpflichtungen usw. können nicht berücksichtigt werden.

## Private Unterstützung für den Weihnachtsbaum

Es ist erfreulich, festzustellen, daß sich immer wieder private Spender finden, welche einzelne Aktionen der Gemeinde finanziell unterstützen. So hat zum Beispiel auch heuer wieder die Creditanstalt für den zwischen Rathaus und Creditanstalt aufgestellten Weihnachtsbaum einen Zuschuß von S 2.000.- an die Stadtgemeinde überwiesen.

## Ehrliche Finder in Liezen

Daß Liezen eine Stadt der ehrlichen Leute ist, wird auch von der Jugend unter Beweis gestellt. Die drei Schülerinnen Andrea Lechner, Ulrike Lechner und Sandra Vock fanden bereits vor zwei Monaten beim Kaufhaus Aigner in der Nähe der Volksschule einen Bargeldbetrag von S 300.-. Unverzüglich marschierten die ehrlichen Finderinnen mit dem gefundenen Betrag zum Fundamt der Stadtgemeinde.

## Feueralarm ohne Sirene

„Die Feuerwehr hat in letzter Zeit überhaupt nichts mehr zu tun“, wird sich so mancher Liezener in den letzten Monaten gedacht haben. Der Schein, also der fehlende Sirenton, trägt aber in diesem Fall. Die Feuerwehr hat ihr Alarmierungssystem bereits vor einiger Zeit auf Funkalarmierung umgestellt. Die Feuerwehrsirene wird seither nur dann betätigt, wenn für größere Einsätze die Alarmierung aller Feuerwehrmänner notwendig ist.

„Es ist nicht notwendig“, erklärt Feuerwehrkommandant Freiberger, „die ganze Bevölkerung zu beunruhigen, nur weil an einem durchfahrenden LKW etwa die Bremstrommel heiß geworden oder Öl ausgeflossen ist“. Es werden daher in derartigen Fällen die jeweils eingeteilten Feuerwehrleute über Funk alarmiert und können ausrücken, ohne daß diese wertvolle Hilfe der Bevölkerung überhaupt zu Kenntnis kommt.

## Bitte nicht anrufen

Eine Bitte hat die Feuerwehr im Zusammenhang mit Alarmierungen auch noch an die Bevölkerung: Nach einem mit der Sirene ausgelösten Alarm häufen sich die Telefonanrufe mit Anfragen nach der Ursache des Alarms. Die Feuerwehrleute im Rüsthaus haben aber, vor allem unmittelbar nach der Alarmierung, noch alle Hände voll zu tun und sind nicht in der Lage, umfangreiche Auskünfte zu erteilen. Die Bevölkerung wird daher um Verständnis gebeten, daß in derartigen Fällen Auskunftserteilungen nicht möglich sind.

Die Bevölkerung wird weiters ersucht, die telefonische Verständigung der Feuerwehr in einem Brand- oder Unglücksfall über die Gendarmerie (Notruf Nr. 133) vorzunehmen. Der Gendarmerieposten ist dauernd erreichbar und veranlaßt je nach Schwere des Unglücks die Alarmierung der Feuerwehr über Funk oder Sirene.

## Gebührenangleichung für Wasser und Kanal ab 1. 1. 1983

Angeichts der großen Ausgaben für die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung, über die wir an anderer Stelle ausführlich berichten, sah sich der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 7. Oktober 1982 veranlaßt, die Gebühren für Wasser und Kanal mit Wirkung vom 1. 1. 1983 um zirka 10 % zu erhöhen.

Trotz dieser Erhöhung, die auch von den Gemeindevätern nur schweren Herzens beschlossen wurde, werden im kommenden Jahr die Einnahmen bei weitem nicht ausreichen, um die großen Ausgaben für Wasser und Kanal zu decken. Es müssen noch immer sehr wesentliche Beträge aus allgemeinen Steuermitteln zugeschossen werden. Die neuen Gebühren betragen ab 1. 1. 1983:

1. Wasserverbrauchsgebühren	
Pro m <sup>3</sup> verbrauchtem Wasser	S 6.-
Zählergebühr pro Jahr für	
Zähler mit 3 m <sup>3</sup>	S 145.-
Zähler mit 7 m <sup>3</sup>	S 230.-
Zähler mit 20 m <sup>3</sup>	S 330.-
Zähler über 20 m <sup>3</sup>	S 470.-
Bauwasserzins pro m <sup>3</sup> umbautem Raum (unabhängig von Baudauer und Verbrauch)	S 1.10

Pauschalsätze für Wasserabnehmer ohne Wasserzähler, pro Jahr und pro Person	S 120.-
Großvieh	S 68.-
Kleinvieh	S 34.-
Zuschlag für Spülklosett	S 120.-
Zuschlag für Bad	S 120.-
Gewerbebetriebe	S 1.300.-
Gartenauslässe	S 186.-

2. Wasserleitungsbeitrag	
Pro m <sup>2</sup> Berechnungsfläche	S 41.-
3. Kanalbenützungsgebühr	
Laufende Kanalbenützungsgebühr pro m <sup>2</sup> Berechnungsfläche jährlich	S 5.-
4. Kanalisationsbeitrag	
Einmaliger Kanalisationsbeitrag pro m <sup>2</sup> Berechnungsfläche	S 95.-

Zu allen oben angeführten Gebühren wird noch die jeweils gültige Umsatzsteuer (derzeit 8 %) hinzugerechnet.

## Gebührenangleichung für Wasser und Kanal ab 1. 1. 1983

## Freude bei den Kleinpensionisten Viel Musik und Warenspende

Einen ganz neuartigen Verlauf und vielbeachteten Rahmen fand die diesjährige vorweihnachtliche Feier der Stadtgemeinde für die Pensionisten mit Mindestpension und Sozialhilfeempfänger. Erstmals spielte öffentlich ein Streichorchester der Musikschule Liezen mit Schülern aller Altersstufen unter der Leitung von Musiklehrer John Hauer und es sang ein Chor der Bundesbildungsanstalt für Kindergärtnerinnen. Eine Schülergruppe sprach Gedichte, die von Lehrerin Heide Gschwandtner einstudiert wurden. Nach der Begrüßung durch Sozialreferentin Heidi Köck sprachen Bürgermeister Heinrich Ruff und Stadtpfarrer Josef Schmidt.



Warenpakete der Firma Heimtex Überbacher wurden an die Pensionisten verteilt. Kaufmann Wolfgang Überbacher hatte von einer offiziellen Eröffnungsfeier für sein neues Einrichtungshaus im Stadtzentrum abgesehen und dafür einen Betrag von 10.000 Schilling zugunsten der Kleinpensionisten und Sozialhilfeempfänger gestiftet.

### Abschied vom Arbeitsplatz Stadt-Fachinspektor Karl Lenger geht in Pension

Am Beispiel des mit Jahresende aus dem Dienst der Stadtgemeinde Liezen scheidenden Meldeamtsleiters Karl Lenger sieht man, wie sehr gerade bei der Stadtverwaltung der Kontakt zwischen Bevölkerung und Beamten von der Person des Beamten geprägt wird.

Viele Bewohner unserer Stadt, die in den letzten Jahren eine Bestätigung oder sonst etwas vom Meldeamt gebraucht haben, werden gar nicht gesagt haben, „Ich muß zur Gemeinde gehen“, sondern „Ich muß was vom Herrn Lenger holen“. Mit souveräner Ruhe hat Karl Lenger auch alle Streßsituationen im Meldeamt gemeistert und tausende Meldebestätigungen und Lohnsteuerkarten im Laufe seiner Tätigkeit ausgestellt. Bei den Vorbereitungsarbeiten der meisten Wahlen nach dem Krieg war er der Turm in der Schlacht.

Bereits am 1. 4. 1946 kam Karl Lenger zur Gemeinde und war zunächst in der „Kartenstelle“ beschäftigt. (Für die jüngeren Leser sei erklärt: Lebensmittel gab es damals nicht frei zu kaufen, sondern nur auf Grund von Bezugsberechtigungen, den sogenannten „Lebensmittelkarten“). Leiter des Meldeamtes wurde Herr Lenger im September 1957. Ohne Zweifel ist er jener Liezener, der die meisten Gemeindeglieder persönlich kennt und von sehr vielen

auch die Adresse und das Geburtsdatum sowie die Abstammung und die Anzahl der Kinder usw. weiß.

Die Stadtgemeinde wünscht diesem treuen Beamten, der bereits im Juni das 60. Lebensjahr vollendet hat, noch viele Pensionistenjahre bei guter Gesundheit.

### Weitere Gemeindebedienstete gingen in Pension

Im Rahmen der Weihnachtsfeier der Gemeindebediensteten konnte Bürgermeister Ruff heuer wiederum mehrere Bedienstete aus dem aktiven Dienst verabschieden. Über das Ausscheiden von Stadt-Fachinspektor **Karl Lenger** und Stadtgartenmeister **Andreas Waldeck** wird nebenstehend berichtet.

Weiters hat Bürgermeister Ruff den schon im März 1982 ausgeschiedenen Bauhofarbeiter **Ferdinand Pürcher** verabschiedet. Mit Jahresende geht Frau **Margarete Isinger** (Volksschule) und mit Februar 1983 Frau **Romana Fekonja** (Kindergarten) in Pension. Bereits mit Ende des Schuljahres 1981/82 sind die mit Sondervertrag tätig gewesenen Musiklehrer **Johann Skalar** und **Alfred Pachner** aus dem Dienst der Stadtgemeinde ausgeschieden.

Bürgermeister Ruff dankte allen ausgeschiedenen Bediensteten für ihre treuen Dienste bei der Stadtgemeinde und wünschte ihnen einen langen und gesunden Ruhestand.

## Balkkalender 1983

(Volkshaus Liezen)

- 8. Jänner Maturaball BRG Stainach
- 12. Jänner 1. Ball der Landesleitung der Gewerkschaft Hotel, Gastgewerbe und Persönlicher Dienst
- 15. Jänner Arbeiterball
- 22. Jänner Blauer Ball
- 29. Jänner Ball der Bundesbildungsanstalt für Kindergärtnerinnen
- 4./5./6. Feber Narrenabende der Faschingsgilde
- 12. Feber Feuerwehrball
- 13. Feber Kindermaskenball des WSV
- 14. Feber Rosenmontagball der KAJ
- 15. Feber Lumpenball des SC

### Österr. Karakorumexpedition 1982 (Lichtbildervortrag)

### „K 2 – der Große Berg Chogori“ Idee und Wirklichkeit

Vortragender: **Walter Lösch, Lassing**

Veranstalter: CA Liezen unter Mitpatronanz des Alpenvereins, Sektion Liezen.

**Donnerstag, 10. Feber 1983,  
19.30 Uhr, Großer Volkshaussaal**

Freiwillige Spenden

### Stadtgartenmeister Andreas Waldeck tritt in den Ruhestand

Die Pflanzen und die Blumen waren nicht nur sein Beruf, sondern auch seine Liebe. Stadtgartenmeister Andreas Waldeck, seit Oktober 1959 bei der Stadtgemeinde Liezen tätig, scheidet mit Jahresende aus dem aktiven Dienststand aus. Alle öffentlichen Park- und Gartenanlagen, die während seiner Dienstzeit in unserer rasch wachsenden Stadt entstanden sind, hat Herr Waldeck gestaltet und stets mit viel Liebe und Umsicht gepflegt. Sein letztes Meisterstück war die Gestaltung des neuen Erzherzog-Johann-Platzes.

Unter seiner Leitung hat die Stadtgärtnerei einen Standard erreicht, der im Rahmen des steirischen Blumenschmuckwettbewerbes mehrmals mit Sonderpreisen bedacht wurde. Den Höhepunkt dieser Auszeichnungen bildete zweifellos die Verleihung des Titels „Schönste Stadt der Steiermark“ im Jahre 1981 an unsere Stadt.

Die Stadtgemeinde Liezen wünscht ihrem verdienstvollen Stadtgartenmeister, welcher der Gemeinde als Konsulent weiterhin mit seinem fachlichen Rat zur Seite stehen wird, einen angenehmen und gesunden Ruhestand.

# LIEZENER STANDESBEWEGUNG

## Eheschließungen

Sozialversicherungsangestellter Paul Hohl und Diplom-Krankenschwester Josefa Maria Fischer, beide Liezen; Sozialversicherungsangestellter Johann Jansenberger und kaufmännische Angestellte Maria Schupfer, beide Liezen; Elektroinstallateur Alfred Lemmerer, Liezen und Fabrikarbeiterin Roswitha Schmid, Lassing; Maschinentechner Ing. Felix Grießer und Hausfrau Hildegard Pitscheider, beide Liezen; ÖBB-Beamter Josef Walter Strimitzer und Postbeamtin Dorrit Boughthen, beide Wörtschach; Werksarbeiter Wilhelm Georg Rieder und Büroangestellte Ingrid Josefine Pupeter, beide Liezen; ÖBB-Beamter Franz Wickl, Liezen und ÖBB-Angestellte Maria Mödlhammer, Salzburg; Werksarbeiter Friedrich Cernoga und Werksarbeiterin Dorothea Luise Vatter, beide Liezen; Eisenbieger Rupert Tumpay und Hausfrau Christa Koller, beide Liezen; Installateur Rudolf Alfred Heinrich und Büroangestellte Monika Elisabeth Samek, beide Graz; Bäcker Karl Marchioni, Leoben und Hausfrau Barbara Sonja Gütl, Rottenmann; Koch-Kellner Gustav Roithner und gewerbliche Hilfskraft Aloisia Roithner, beide Liezen; Geschäftsführer Ing. Reinhold Weihnacht, Liezen und Büroangestellte Ingrid Percht, Stainach.

## Geburten

### Mädchen

Ernst und Elisabeth Wimmer eine Tamara; Siegfried und Anna Tassatti eine Susanne; Notburga Pichler eine Patricia; Anna Podvez eine Alexandra; Franz und Mechthilde Latschan eine Rebekka; Heinz und Antonia Oster

eine Carmen; Astrid und Zdenko Baumgartner eine Sabrina; Ernst und Josefine Dörflinger eine Carina; Beatrix Ertlbauer eine Julia; Konrad und Ulrike Tiefenbacher eine Dagmar; Fritz und Waltraud Tasch eine Sabine; Richard und Ursula Jansenberger eine Bettina; Christof und Eva Rabofsky eine Ursula.

## Knaben

Birgit Ertl ein David; Patricia Strasser ein Gerald; Herbert und Monika Traisch ein Andreas; Isolde Buchholzer ein Bernhard; Wilhelm und Elisabeth Pfützner ein Andreas; Erich und Erna Rührmößl ein Andreas; Martin und Angelika Almer ein Jürgen; Sonja Ottenschläger ein Elwis Malkiat; Stefan und Margaretha Lemmerer ein Otmar; Johannes und Veronika Köberl ein Julian; Joachim und Cornelia Brandlhofer ein Michael; Josef und Renate Brunner ein Reinhard; Karl und Margit Leitner ein Florian; Erhard und Adelinde Gaube ein Stephan; Klaus und Erna Überbacher ein Helmut; Peter und Josefa Forstner ein Thomas.

## Sterbefälle

Vertragsbedienstete Margaretha Pichler (57); Pensionistin Agnes Berger (70); Kleinkind Pierre Oder; Pensionist Johann Schmidt (87); Pensionistin Anna Aigner (78); Pensionist Johann Meisenbichler (87); Pensionistin Maria Johann (82); Pensionist Engelbert Schönleitner (69); Pensionistin Anastasia Grill (73); Landwirtin Agnes Haas (76); Pensionist Ernst Seiberl (76); Pensionist Ernst Pürcher (86); Engelbert Elmer (74); Ottilie Hauser (92).

## Alpenverein Sektion Liezen:

### Jahreshauptversammlung

24. März 1983 19.30 Uhr  
Kleiner Volkshaussaal

## Unterstützung für die Stadt-Bücherei:

Die Stadtbücherei Liezen hat zu den bestehenden Büchereitragern Bund und Gemeinde noch eine Unterstützung dazubekommen: Die kath. Pfarre Liezen hat sich zu einer jährlichen Büchergabe bereit erklärt. Pfarrer Schmidt und die Herren Michalka und Lammer überreichten dem Büchereileiter Mag. Jahn ein Buchpaket mit vornehmlich religiöser Fragestellung, so daß dem interessierten Leser nun auch über dieses Thema zahlreiche Werke zur Verfügung stehen. Besonders erwähnt sei noch der Bestand an Werken der österreichischen Literatur des XX. Jahrhunderts mit Büchern von Frischmuth, Artmann, Handke, Musil, Herzmanovsky-Orlando etc. Arbeiten zeitgenössischer Dichter können in der Zeitschrift „Die Rampe“ nachgelesen werden. Da die Stadtbücherei Liezen an die „Fernleihe“ angeschlossen ist, erscheint es grundsätzlich möglich, jeden gewünschten Titel innerhalb kurzer Zeit zu bekommen.

Verleger, Herausgeber und Redaktion:  
Stadtgemeinde Liezen, 8940 Liezen, Rathaus,  
Tel. (03612) 2881  
Hersteller:  
Druckerei Ferdinand Jost, 8940 Liezen, Döllacher Straße 17, Tel. (03612) 2086  
Verlags- und Herstellungsort:  
8940 Liezen

## SPRECHTAGE DER SOZIALVERSICHERUNGEN IN LIEZEN

(1. Quartal 1983)

### Pensionsversicherungsanstalt

der Arbeiter

(Rat, Auskunft und Hilfe in Pensionsfragen)

17. Jänner 9 – 12 Uhr  
21. Feber 9 – 12 Uhr  
21. März 9 – 12 Uhr

### Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten

(Freiwillige Versicherung, Heilverfahren, Auskünfte über Leistungen, Pensionsverträge, Anrechnung von Zeiten, Pensionsberechtigung)

7. Jänner  
4. Feber 9.30 – 12 Uhr  
4. März

1. April

Ort: Kammer für Arbeiter und Angestellte, Liezen, Ausserr Straße 42

### Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft

20. Jänner

17. Feber 9 – 12 Uhr  
17. März

Ort: Kammer der gewerblichen Wirtschaft Liezen, Hauptstraße 33

### Sozialversicherungsanstalt der Bauern

(Sprechtage für Bauern und deren Familienangehörige in Beitragsleistungsangelegenheiten der Krankenversicherung, Pensionsversicherung, Unfallversicherung)

24. Jänner  
21. Feber 9 – 12 Uhr  
28. März

Ort: Kammer für Land- und Forstwirtschaft, Liezen, Nikolaus Dumbastr. 4

## STELLENAUSSCHREIBUNG

Die Stadtgemeinde Liezen schreibt die Besetzung des Postens einer Sekretärin (eines Sekretärs) im Büro des Bürgermeisters und des Amtsvorstandes öffentlich aus.

### Anstellungserfordernisse:

1. Einschlägige schulische oder berufliche Ausbildung. Bevorzugt werden Absolventen einer Handelsakademie mit staatlicher Stenotypieprüfung.
2. Bei männlichen Bewerbern abgeleiteter Präsenzdienst
3. Gesundheitliche Eignung und Unbescholtenheit
4. Höchstalter: 45 Jahre
5. Bevorzugt werden Bewerber, welche in Liezen ihren ordentlichen Wohnsitz haben.

Die Anstellung erfolgt nach den Bestimmungen des Stmk. Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1962 in Entlohnungsgruppe c. Bezüglich des Anstellungstermines ist eine Vereinbarung mit dem Bewerber möglich.

Frühester Anstellungstermin: 1. März 1983  
Spätester Anstellungstermin: 1. August 1983

Bewerbungsgesuche sind unter Vorlage der entsprechenden Unterlagen (Geburtsurkunde, Lebenslauf, Staatsbürgerschaftsnachweis, Qualifikationsnachweise usw.), versehen mit den erforderlichen Stempeln bis spätestens 31. 1. 1983 beim Stadttamt Liezen einzubringen.

Der Bürgermeister

Heinrich Ruff

## SPORTVORSCHAU

3. bis 8. Jänner Kinderschikurs des WSV  
6. Jänner Wakonigg-Gedenkrennen des SC (Großer Preis von Steiermark), Rodelbahn Obersaler  
17. bis 21. Jänner Schikurs des WSV für Erwachsene  
29. u. 30. Jänner Volksschitag des WSV  
6. Feber Schi-Vereinsmeisterschaft des SC  
19. Feber Volksrodeltag des WSV Rodelbahn Lexgraben  
20. Feber Vereinsmeisterschaft des WSV  
20. Feber Schi-Stadtmeisterschaft des SC  
20. Feber Torda-Gedenkrennen des WSV, Rodelbahn Lexgraben  
27. Feber Schülermeisterschaft der Volksbank  
5. März Ämterlauf der STEWEAG Liezen  
12. u. 13. März ÖAV-Vereins-Schimeisterschaft. 12. 3.; Langlauf in Weißenbach. 13. 3. Riesenlauf Planneralm.  
19. März Betriebsmeisterschaft der STEWEAG